

Saarbrücken, 20.10.2022

Leitlinienpapier der „Landesarbeitsgemeinschaft Erinnerungsarbeit im Saarland“

Die „Landesarbeitsgemeinschaft Erinnerungsarbeit im Saarland“ ist dem gesellschaftspolitischen sowie demokratie- und menschenrechtspädagogischen Auftrag der Erinnerungsarbeit zur Zeit des Nationalsozialismus verpflichtet. Sie bündelt und stärkt die in der saarländischen Erinnerungslandschaft geleistete Arbeit. Nach außen vertritt sie die Interessen der saarländischen Erinnerungsakteurinnen und -akteure.

Leitbild der „Landesarbeitsgemeinschaft Erinnerungsarbeit im Saarland“

Die Erinnerung an den Nationalsozialismus und die unter seiner Herrschaft begangenen Verbrechen gegen die Menschlichkeit – die Ausgrenzung, Verfolgung und Ermordung von Menschen aufgrund ihres Glaubens, ihrer Herkunft, ihres politischen Bekenntnisses, ihrer körperlichen und geistigen Verfasstheit, ihrer sexuellen Orientierung sowie der von ihnen gewählten Lebensform – geht mit dem Bekenntnis zu einer offenen, den Menschenrechten verpflichteten demokratischen Gesellschaft einher.

Die Erinnerung an die Zeit von 1933 bis 1945, das Gedenken an die Verbrechen und Opfer des Nationalsozialismus, aber auch an den Widerstand gegen den nationalsozialistischen Terror gehören notwendig zum Selbstverständnis der Bundesrepublik Deutschland und sind ein fundamentaler Bestandteil unserer politischen Kultur.

Der mit industriellen Methoden verübte Völkermord, der sich mit Namen wie Auschwitz verbindet, ist Teil der deutschen Geschichte. Diese Tatsache wurde nach 1945 vielfach verdrängt, und die Erinnerungsarbeit erfolgte häufig ungenügend.

Die nachfolgenden Generationen stehen aber in der Verantwortung, der Opfer zu gedenken und ihnen Respekt zu erweisen. Zugleich bindet sie der Auftrag, die Ursachen der im Nationalsozialismus begangenen Verbrechen zu ergründen und das Ausmaß des Zivilisationsbruchs zu dokumentieren sowie sich darüber hinaus dafür einzusetzen, dass diese Verbrechen weder relativiert, noch verharmlost oder gar geleugnet werden.

Das Geschichtsbewusstsein der nachfolgenden Generationen ist zu fördern und zu stärken. Der Maßstab der wissenschaftlichen und erinnerungspädagogischen Arbeit ist dafür die freiheitlich-demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland.

Aufgabe der Erinnerungsarbeit zur NS-Zeit im Saarland ist es im Besonderen, Einzelschicksale aus der Region, regionalspezifische Themen sowie regionale und lokale Ereignisse und Strukturen mit ihren überregionalen Zusammenhängen aufzuarbeiten und zu vermitteln.

Aufgaben der „Landesarbeitsgemeinschaft Erinnerungsarbeit im Saarland“

Sichtbarmachung der bestehenden Informations-/Bildungs-/Veranstaltungsangebote im Bereich der saarländischen Erinnerungsarbeit zur Zeit des Nationalsozialismus

Förderung eines landesweiten Informationsaustausches der Erinnerungsakteurinnen und -akteuren

Meinungs- und Erfahrungsaustausch über inhaltliche und methodische Gemeinsamkeiten und Unterschiede, um das gemeinsame wie das jeweils eigene Profil klarer hervortreten zu lassen

Initiierung und Erleichterung von Kooperationen bei Veranstaltungen zur lokalen Erinnerungsarbeit

Rat und Unterstützung der Mitglieder bei lokalen Konflikten oder Schwierigkeiten

Ansprechpartner für Politik, Wirtschaft und Medien

Vertretung der Interessen der Erinnerungsarbeit auf bundesweiten Treffen und Konferenzen der Gedenkstätten- und Erinnerungsarbeit

Abgabe von Stellungnahmen zu aktuellen Fragen im Zusammenhang mit der Erinnerungsarbeit im Saarland und darüber hinaus, soweit sie Interessen der saarländischen Erinnerungsarbeit betreffen

Vermittlung von Kontakten und Austausch innerhalb von und zwischen verschiedenen Bildungs- und Gesellschaftsbereichen, in denen Erinnerungsarbeit stattfindet (Pädagogik, Forschung, Archive, Museen, Ausstellungen usw.)

Sprecher innenrat

Der Sprecher_innenrat besteht aus neun Mitgliedern.

Im Sprecher_innenrat sollten möglichst all jene relevanten Bildungs- und Gesellschaftsbereiche vertreten sein, in denen seit vielen Jahren im Saarland mit großer fachlicher Kompetenz und großem Engagement Erinnerungsarbeit umgesetzt wird. Dazu zählen folgende Bereiche:

- Zivilgesellschaft;
- schulische Bildung;
- außerschulische Bildung;
- Jugendarbeit;
- Religionsgemeinschaften;
- Wissenschaft;
- Museen und kulturelle Einrichtungen;
- Historische Vereine;
- Städte und Gemeinden und weitere staatliche Akteure.

Der Sprecher_innenrat kommt zweimal im Jahr zu einer ordentlichen Arbeitssitzung zusammen (außerordentliche Arbeitssitzungen bei Bedarf).

Die Landeszentrale für politische Bildung des Saarlandes als Koordinierungsstelle der „Landesarbeitsgemeinschaft Erinnerungsarbeit im Saarland“ nimmt an den Arbeitssitzungen des Sprecher_innenrates teil. Sie ist nicht stimmberechtigt und steht nicht zur Wahl.

Der Sprecher_innenrat wählt aus seiner Mitte eine/n Sprecher/in sowie zwei stellvertretende Sprecher/innen und eine/n Schriftführer/in.

Der Sprecher_innenrat übernimmt folgende Aufgaben:

1. Vertretung der Interessen der Akteurinnen und Akteure der saarländischen Erinnerungsarbeit auf Landes- und Bundesebene (beispielsweise gegenüber der saarländischen Landesregierung oder auf bundesweiten Konferenzen und Treffen der Gedenkstätten- und Erinnerungsarbeit).
2. offizielle Stellungnahmen zu übergeordneten Fragestellungen zur Erinnerungsarbeit im Saarland oder darüber hinaus, soweit sie die Interessen der saarländischen Erinnerungsarbeit betreffen
3. Entscheid über Mitgliedsanträge
4. inhaltliche und organisatorische Vorbereitung und Einberufung von Mitgliederversammlungen
5. Organisation von Fachtagungen und Fortbildungsveranstaltungen
6. Bearbeitung und/oder Weiterleitung von allgemeinen Anfragen zu übergeordneten oder speziellen Themen der saarländischen Erinnerungsarbeit (z. B. Anfragen von Bürgern, Forschungsinstituten, Schulen usw.)

Die Geschäftsadresse des/der Sprechers/Sprecherin ist gleichzeitig die offizielle Geschäftsadresse der „Landesarbeitsgemeinschaft Erinnerungsarbeit im Saarland“.

Der/Die Sprecher/in der „Landesarbeitsgemeinschaft Erinnerungsarbeit im Saarland“ ist für die Inhalte der Internetseite www.erinnerungsarbeit-saarland.de journalistisch-redaktionell verantwortlich.

Die Mitgliederversammlung der „Landesarbeitsgemeinschaft Erinnerungsarbeit im Saarland“ wählt alle drei Jahre den Sprecher_innenrat. Der scheidende Sprecher_innenrat bleibt bis zur konstituierenden Arbeitssitzung des neu gewählten Sprecher_innenrates im Amt.

Die Landeszentrale für politische Bildung des Saarlandes übernimmt in der konstituierenden Arbeitssitzung des neu gewählten Sprecher_innenrates bis zur Wahl des/der Sprechers/Sprecherin die Sitzungsleitung.

Koordinierungsstelle

Die Landeszentrale für politische Bildung des Saarlandes ist Koordinierungsstelle der „Landesarbeitsgemeinschaft Erinnerungsarbeit im Saarland“.

Sie übt in enger Abstimmung mit dem Sprecher_innenrat die redaktionelle Betreuung der Internetseite www.erinnerungsarbeit-saarland.de aus.

Darüber hinaus stellt sie den Aufbau und den laufenden Betrieb dieser Internetseite finanziell sicher.

Sie unterstützt den Sprecher_innenrat inhaltlich und organisatorisch bei der Umsetzung seiner Aufgaben 4 bis 6.

Die Landeszentrale unterstützt den Sprecher_innenrat organisatorisch bei der Umsetzung seiner Arbeitssitzungen.

Mitgliederversammlung

Eine Mitgliedschaft in der „Landesarbeitsgemeinschaft Erinnerungsarbeit im Saarland“ können alle Akteure/Akteurinnen und Organisationen/Initiativen/Vereine/usw. beantragen, die seit mehreren Jahren kontinuierlich öffentlich wahrnehmbar bzw. didaktisch/vermittelnd im Bereich der Erinnerungsarbeit zur NS-Zeit aktiv sind.

Mitgliedsanträge müssen beim Sprecher_innenrat der „Landesarbeitsgemeinschaft Erinnerungsarbeit im Saarland“ eingereicht werden.

Bei Lehrkräften ist die Mitgliedschaft in der „Landesarbeitsgemeinschaft Erinnerungsarbeit im Saarland“ nicht an die Schule, sondern an die Einzelperson gebunden. Bei einem Schulwechsel muss die betroffene Lehrkraft unter Nachweis einer erfolgten Abstimmung mit ihrer neuen Schulleitung die Fortführung ihrer Mitgliedschaft in der Landesarbeitsgemeinschaft beim Sprecher_innenrat der Landesarbeitsgemeinschaft offiziell beantragen. Umgekehrt gilt für eine Schule, die eine als Mitglied der Landesarbeitsgemeinschaft gelistete Lehrkraft wegen eines Schulwechsels oder aus einem anderen Grund verliert, dass eine andere Lehrkraft dieser Schule unter Nachweis einer erfolgten Abstimmung mit der Schulleitung ihre Mitgliedschaft in der Landesarbeitsgemeinschaft offiziell beim Sprecher_innenrat der Landesarbeitsgemeinschaft beantragen muss. Pro Schule kann nur eine Lehrkraft als Mitglied der Landesarbeitsgemeinschaft gelistet sein.

Organisationen oder Personen können einen Gaststatus erhalten. Er berechtigt zur Teilnahme an den Mitgliederversammlungen, beinhaltet jedoch kein Stimmrecht. Voraussetzung für den Gaststatus ist das Bekenntnis zum Leitbild der Landesarbeitsgemeinschaft Erinnerungsarbeit im Saarland. Er soll Organisationen oder Personen vorbehalten sein, für die eine Vollmitgliedschaft nicht infrage kommt. Über die Aufnahme entscheidet der Sprecher_innenrat. Mit der Übernahme der Mitgliedschaft ist das offizielle Bekenntnis zum Leitbild der „Landesarbeitsgemeinschaft Erinnerungsarbeit im Saarland“ verbunden.

Die Mitglieder der „Landesarbeitsgemeinschaft Erinnerungsarbeit im Saarland“ kommen einmal pro Jahr zu einer ordentlichen Mitgliederversammlung zusammen.

An der Mitgliederversammlung können pro Organisation/Initiative/Verein/usw. max. zwei Vertreter/innen teilnehmen.

Jede Organisation/Initiative/Verein/usw. kann bei Wahlen und Abstimmungen der Mitgliederversammlung eine Stimme abgeben.

Die Mitgliederversammlung wählt alle drei Jahre den Sprecher_innenrat.

Die Mitgliederversammlung kann mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder Mitgliedsanträge annehmen, die vom Sprecher_innenrat abgelehnt wurden.

Bei Verstößen gegen die im Leitbild festgehaltenen bildungs- und gesellschaftspolitischen Ziele der „Landesarbeitsgemeinschaft Erinnerungsarbeit im Saarland“ kann die Mitgliederversammlung Mitglieder mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder aus der Landesarbeitsgemeinschaft ausschließen. Im Rahmen des Ausschlussverfahrens besitzt das betroffene Mitglied die Gelegenheit, im Vorfeld der Abstimmung vor der Mitgliederversammlung eine Stellungnahme abzugeben.

Die Mitglieder können Anträge sowie Vorschläge zur Tagungsordnung der Mitgliederversammlung beim Sprecher_innenrat zur Abstimmung einreichen.

Mitgliederversammlungen, auf denen ein neuer Sprecher_innenrat gewählt wird, werden bis zur jeweiligen Wahl des Sprecher_innenrates von dem/der amtierenden Sprecher/in geleitet. Der Wahlvorgang wird von der Landeszentrale für politische Bildung des Saarlandes (LpB) vorbereitet, geleitet und überwacht.